

## Wie setzt sich der Stundenverrechnungspreis zusammen?

Das Tischlerhandwerk baut seinen Kunden eine wohnliche Welt. Es erbringt dabei eine hochqualifizierte Leistung. Natürlich kostet das auch etwas. Dennoch lautet ein weitverbreitetes Vorurteil über die Handwerker: **'Viel zu teuer!'**

Sind sie es wirklich?

Hier ein typisches Beispiel:

Ein Kunde erteilt einem Tischlermeister einen Auftrag. Es kommt ein Geselle. Beiläufig fragt ihn der Kunde, wie viel sein Meister ihm denn pro **Stunde** zahle. Die Antwort lautet auf einen Betrag zwischen 14,00 EUR und 15,00 EUR. Dann kommt etwas später die Rechnung des Meisters mit einem **Stundenverrechnungspreis** von 53,50 EUR ohne Mehrwertsteuer. „Schöne Gewinnspanne“ denkt der Kunde verärgert und fühlt sich in seinem Vorurteil bestätigt.

Was er aber nicht bedenkt: Der Meister muss dem Gesellen auch Lohn zahlen u.a. für gesetzliche Feiertage, im Krankheitsfall, für tarifliche Ausfalltage, während des Urlaubs; für innerbetriebliche Arbeiten, für z.T. persönliche Abwesenheitszeiten, für betriebs- und auftragsbedingte Wegezeiten. Hinzu kommen die Jahressonderzahlung, das zusätzliche Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen sowie der Beitrag zur Berufsgenossenschaft einschließlich des Konkursausfallgeldes. Auf der Basis des Bruttolohnes muss auch der Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialabgaben hinzugerechnet werden.

Somit ergibt sich für diese überwiegend **gesetzlichen und tariflichen lohnabhängigen Gemeinkosten** schon ein Zuschlag auf den **Stundenlohn des Gesellen** in Höhe von 92 bis 96 Prozent.

Darüber hinaus entstehen in jedem Betrieb noch weitere erhebliche Kosten, die betrieblichen Gemeinkosten, wie beispielsweise die Unterhaltung der erforderlichen hochwertigen Maschinen und Einrichtungen, Aufwendungen für Energie, Betriebsversicherungen, Gewerbesteuer, Miete, Heizung, Reparaturen an Gebäuden und Maschinen, Gehälter für Verwaltungspersonal, Buchhaltung und Korrespondenz, Porto und Telefon, Büromaterial, steuerliche Beratung, Zinsen, Diskonte, Abschreibungen, Kfz-Kosten und vieles mehr. Diese Kosten sind von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich und bewegen sich zwischen 259 und 270 Prozent, einschließlich der lohnabhängigen Kosten von rund 92 bis 96 Prozent **als Zuschlagssatz** auf den **effektiv gezahlten Stundenlohn**.

Auf diese Kosten muss der Tischlermeister noch einen Zuschlag von ca. 6 Prozent erheben, um den Kaufkraftverlust des EURO und das Unternehmensrisiko abzudecken.

Da im Tischlerhandwerk die Gemeinkosten zum **Stundenlohn** verrechnet werden, ergibt sich ein **Verrechnungspreis** pro angefallene **Arbeitsstunde** von ca. 50,90 EUR bis ca. 53,00 EUR ohne Mehrwertsteuer. Qualität ist diesen Preis immer wert!